

Da plötzlich senkten sich die Stöcke der Wuthschauenden, freundhaftlich schüttelten Beide sich die Hände und — lachten gemeinschaftlich und gehörig das „geprellte Stadtvolk“ aus. „Merr han uns nurre g'schopft,“ sagte der Eine noch zum Ueberfluss.

— Plauen, 15. August. Zu der gestern Abend im „Gambrinus“ stattgefundenen Versammlung von Mitgliedern und Gästen des hiesigen Vereins der Maschinensticker hatte sich eine größere Anzahl der Peßteren eingefunden. Der Vorsitzende begrüßte die Erschienenen und wies in längeren Worten auf die Bedeutung hin, welche die heutige Versammlung für sich hat und betonte das Verhältnis zwischen Arbeitslohn der Peßteren und hohen Pacht auf Maschinen, sprach sein Bedauern dahin aus, daß es ungerecht sei, solche hohe Pachte zu verlangen bei gebrüllten Löhnen, und rechnete prozentual nach, daß die Besitzer von Maschinen nicht besser thun könnten, als einfach verpachten. Die sich hierauf anschließende Dabatte gab dem Gesagten ganz und voll recht und wurde der Entschluß gefasst, für nächsten Donnerstag abermals eine Versammlung im „Gambrinus“ abzuhalten, um nochmals über diesen für jeden Sticker wichtigen Punkt sprechen zu können. Die Norm des Pachtens wurde wie folgt aufgestellt: für 3fach $\frac{1}{4}$ 10 M., für 3fach $\frac{1}{4}$ 8 M., für 2fach $\frac{1}{4}$ 8—9 M., für 2fach $\frac{1}{4}$, 6—7 M. Es wird, da es sich wohl hier um eine wichtige Sache handelt, der Besuch der nächsten Versammlung voraussichtlich ein großer, und werden wir nicht ermangeln, an dieser Stelle das Resultat, welches zur Zufriedenheit aller Beteiligten ausfallen möge, zu berichten.

— Der Kirchenvorstand der Marien- und Katharinen-Kirchengemeinde zu Zwischenau hat die künstlerische Überleitung des beschlossenen Reparaturbaues der Marienkirche dem Director des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, Herrn Dr. Esselwein, übertragen. Da dieser jedoch nicht dauernd am Platze sein und demnach für die Einzelheiten der Ausführung nicht selbst sorgen kann, so hat der Kirchenvorstand den Theil der künstlerischen Aufgabe Hrn. Dr. Esselwein's, welcher an Ort und Stelle gelöst werden muß, an Herrn Baumeister Dr. Mothes in Leipzig übertragen. Es hat sich derselbe auch verpflichtet, seinen Wohnsitz nach Zwischenau zu verlegen und dasselbst während der ganzen Dauer seiner Tätigkeit beim Kirchenbau zu behalten. Die zum Bau erforderlichen Geldmittel beabsichtigt man zum Theil durch Anlagen, zum Theil durch eine auf den Credit der Kirchengemeinde aufzunehmende Anleihe aufzubringen. Die Dauer des Baues selbst ist auf ungefähr 10 Jahre angenommen.

— Ein allzu lebhafter Traum brachte dieser Tage einem Weber in Neugersdorf den Tod. Derselbe saß Abends fidel am Viertische, wobei von den bei der Feuermehr im Gebrauche stehenden Rettungs-Sprungtüchern die Rede gewesen war. Nachts träumte er davon, glaubte sich in einem brennenden Hause und sprang zum Fenster hinunter. An den Folgen der erschütterten Verlegungen ist der Mann vor einigen Tagen gestorben.

— Aus Herrnhut wird dem „Dresdner Tagblatt“ geschrieben: Unter dem 10. August findet sich in Ihrem geschätzten Blatte eine Notiz, in welcher es heißt, daß in dem sonst so stillen Herrnhut große Aufregung wegen eines ermittelten Diebes herrsche, der als Nachtwächter dort angestellt gewesen sei. Diese Mittheilung ist infofern unrichtig, als der in Frage kommende Diebstahl nicht in der Commune oder Ort H., sondern auf dem in der benachbarten Flur Berthelsdorf gelegenen Bahnhof Herrnhut, und zwar von dem seit einer langen Reihe von Jahren dort als Bahnhofs-nachtwächter angestellt gewesenen M. verübt wurde, welcher Einwohner und Haushälter in Berthelsdorf ist. Im Interesse der hiesigen Wächter sei dieser Thatbestand hiermit als der Wahrheit gemäß constatirt.

Reserate über die Sitzungen des Gemeinderathes zu Schönheide

a. vom 11. Juni 1884.

1) Von einer größeren Anzahl hiesiger Einwohner ist in einer an den Gemeinderath gerichteten Eingabe auf die geringe Breite, welche die dem hiesigen Ort als Bahnhofstraße dienende Eibenstock-Auerbacher Chaussee in der Strecke von der Muldenüberbrückung bis zum bahnerischen Hof besitzt und auf die große Steigung, welche auf gedachter Straße in der Nähe des Unger-Steinbruches zu überwinden ist, anderweit aufmerksam gemacht und unter Darlegung der deshalb besonders zu Tage tretenden Nebelstände gebeten worden, auf Anbau eines Fußweges und Tieferlegung eines kurzen Straßentrittes hinzuwirken.

Das Collegium erkannte zwar das Vorhandensein der für den gesammten Verkehr hiesigen Ortes in hohem Grade hinderlichen Missstände und die Nothwendigkeit, deren Beseitigung anzutreten, an, beschloß jedoch mit diesfallsigen Schritten zur Zeit noch zu warten.

2) Die Lieferung des für die Straßenbeleuchtung erforderlichen Petroleum wird auf die Zeit vom 15. Juni 1884 bis dahin 1884 Herrn Julius Rosenthaler, als Mindestfordern- den, übertragen.

3) Von der Mittheilung des hiesigen Kaiserlichen Post-amtes, daß an den Nachmittagen der Sonn- und Festtage mit Rücksicht auf die beschlossene Verlegung der Nachmittagsgottesdienste auf die Zeit von 1—2 Uhr der Posthalter in Zukunft von 2—4 Uhr geöffnet sein werde, wird Kenntniß ge- nommen.

b. vom 25. Juni 1884.

1) Es wird Kenntniß genommen:

- von dem dermaligen Stande des Johanngeorgen-städter Bergbaugesellschaftsfonds, auf welchem die hiesige Gemeinde mit 16 Aktien beteiligt ist,
- von den Verhandlungen, welche wegen Herstellung einer Muldenüberbrückung in der Nähe des Bahnhofs Eibenstock zwischen den Betheiligten stattgefunden haben,
- von dem gegenwärtigen Stande der die Herstellung einer directen Straßenverbindung zwischen Auerbach und Schönheide betreffenden Angelegenheit.

2) Eine fürslich hier stattgefundene Revision der Badwaaren hat ergeben, daß einige der Bäder auf den in ihren Verkaufsstellen auständigen Broden verzeichnet haben, während die vorgefundene Brode tatsächlich knapp sechs Pfund (bis zu 200 Gramm weniger) gewogen, und nach den gemachten Wahrnehmungen diese Brode auch vom Publicum ungetreut des Anschlages allgemein als sechspfundige Brode gehalten werden, da hier das Bäder von fünfpfundigen Broden nie üblich gewesen ist.

Um diesfallsigen Irrthümern zu begegnen, wird beschlossen, Punkt 2 des Regulatius vom 25. August 1881 dahin zu ergänzen, daß auf der Oberfläche der Brode das Gewicht, welches die Brode in den verschiedenen Größen vertreten soll, so zu markiren ist, daß diese Bezeichnung nach dem Aussacken noch deutlich erkennbar ist. Ueberdies sollen zwei Waagen zur unentgeltlichen Benutzung Seiten des Publicums angebracht und die eine davon im Rathaus, die andere im Armenhaus aufgestellt werden.

3) Von dem durch das Gesetz vom 21. April 1884 eingeräumten Rechte der Ausschließung häufiger Abgabepflichtiger von öffentlichen Vergnügungsstätten soll Gebrauch gemacht und ein hierüber aufzustellendes Regulatior der Aufsichtsbehörde zur Bestätigung vorgelegt werden.

c. vom 23. Juli 1884.

1) Die von einer auswärtigen Gemeindebehörde eingegangene Anfrage, ob man hier beabsichtige, auf Grund der vom letzten Landtag dem Königlichen Ministerium des Innern erteilten Ermächtigung um Verleihung des Rechts zur Regelung der Ortsverfassung für mittlere und kleinere Städte nachzusuchen, beichtet man dahin zu beantworten, daß zunächst noch abwartende Stellung zur Sache genommen werde.

2) Die Gemeinde Schönfelderhammer hat gebeten, sich bezüglich der Krankenversicherung mit hiesigen Orte zu einem gemeinsamen Versicherungsgebeit vereinigen zu dürfen; das Gesuch wird genehmigt.

3) Zur Erstattung von Vorschlägen darüber, wie einigen bei Abhaltung der hiesigen Jahrmarkte zu Tage getretenen Missständen zweckmäßige Abhilfe verschafft werden könne, ingleichen zur weiteren Beaufführung des Marktweins wird ein aus den Personen der Herren Unger, Möckel, Schulze und Haupt bestehender Ausschuß gewählt.

4) Unter Kenntnißnahme einer Verfügung der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg bezüglich der gegen die Bodenverunreinigung zu treffenden Maßregeln wird die Bildung eines Ortsgegenheitsräths beschlossen, welchem zunächst die Ermittlung der in sanitärer Beziehung im hiesigen Orte vorhandenen Missstände obliegen soll. Zu Mitgliedern des Ortsgegenheitsräths werden aus dem Gemeinderath die Herren Dr. Penzel, Schulze und Haupt, aus der übrigen Einwohnerschaft die Herren Rentier C. G. Seidel und Bauunternehmer Trommer gewählt.

5) Die Besuchs der Herren Eduard Grüttel und Robert Seidel hier um Erteilung der Concession zur Aus-

übung der Gasthof- bez. Schankwirtschaftsgerechtigkeit sollen bei der Königl. Amtshauptmannschaft befürwortet werden.

6) nimmt man Kenntniß von dem Beschlusse des Kirchenvorstandes, nach welchem in Zukunft der Gang der Kirchenuhr stets in Übereinstimmung mit dem Gang der hiesigen Bahnhofsuhr gehalten werden soll. Das hiesige Postamt, welches sich bereits früher in dankenswerther Weise bereit erklärt hat, jederzeit die Bekanntgabe der Bahnhofsuhr zu vermitteln, ist nunmehr von dem Sachstande in Kenntniß zu setzen.

d. vom 13. August 1884.

In heutiger Sitzung wird zunächst Herr Kaufmann Robert Schurig an Stelle des ausgetretenen Herrn Kreysig neu in den Gemeinderath eingeführt. Sodann wird

1) von einer Einladung des hiesigen Turnclubs zu den aus Anlaß der Einweihung des Turnplatzes für Sonntag den 14. September 1884 geplanten Feierlichkeiten Kenntniß genommen und der Dank des Collegiums für die Einladung zu Protokoll erklärt.

2) Das Gesuch Carl Eduard Stockburger's (Webersberg) um Übertragung der seinem Schwager Tuchhüter ertheilt gewesenen Concession zum Bierhank wird zu befürworten beschlossen.

3) Ein Gesuch um mithinweise Überlassung eines der Souterrainräume des Rathauses findet bedingungsweise Genehmigung.

4) Es war von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, wie unbillig es sei, die hier eingeführte Schanksteuer lediglich von denjenigen Personen zu erheben, die den Schankwirtschaftsbetrieb stehend betreiben, während diejenigen Mitglieder der Brauengenossenschaft, die den Bierhank periodisch ausüben, und doch den Schankwirtschaften namhafte Konkurrenz machen, frei gelassen würden. Der Gemeinderath hat daraufhin beschlossen, die einzelnen Reiheschänker ebenfalls und zwar in der Weise zur Schanksteuer heranzuziehen, daß von einem ganzen Gebäude vier Mark und von einem halben Gebäude zwei Mark entrichtet werden sollen.

Auf dagegen erhobene Beschwerde hat die Königliche Amtshauptmannschaft die Herausziehung der einzelnen Reiheschänkberechtigte für ungültig erklärt, da sich nach § 4 der Statuten der Brauengenossenschaft als geschäftstreibende Person nicht der einzelne Reiheschänkberechtigte, sondern die Genossenschaft darstelle.

Man beschließt nun, die Genossenschaft zur Schanksteuer heranzuziehen und setzt die letztere für das Jahr 1884 auf 30 M. fest.

5) Auf Antrag des Herrn Dr. Penzel wird bestimmt, daß von jetzt ab die Expedition der Sparasse jeden Wochenstag während einiger Nachmittagsstunden für den Verkehr geöffnet sein soll. Die Festlegung der Stunden wird den Sparassenbeamten überlassen.

Mehrere andere in vorerwähnten Sitzungen zur Beratung gelangte Gegenstände eignen sich nicht zur Veröffentlichung.

Vermischte Nachrichten.

— Gegen 33 bayerische Bierbrauer ist in Memmingen ein Prozeß wegen Bierverfälschung geführt worden. Dabei kam die fast rührende Thatache an's Licht, daß jetzt sogar Verfälschungsmittel verschärfert werden. Das Urtheil lautet: 26 Angeklagte werden zu zwanzig Tagen bis drei Monaten Gefängnis und 200 bis 1000 M. Geldstrafe oder für je 10 M. 1 Tag Gefängnis, 2 Angeklagte zu je 180 M. Geldstrafe oder Haft, 2 Angeklagte zu 100—200 M. Geldstrafe oder Gefängnis, 1 Angeklagter zu 5 Monaten Gefängnis, 2 Angeklagte zu 10 Tagen bez. 8 Monaten Gefängnis und 750 M. Geldstrafe, sowie zu den Kosten verurtheilt.

— Leitmeritz. Von dem hiesigen Kreisgericht sind die Brüder Karl und Franz Kößler, welche kürzlich, als Gendarm und Gerichtsdienner verkleidet, das vielbesprochene Raubattentat in der Schweizermühle bei Teplitz verübt, zu 18, bzw. 15 Jahren schweren Kerlers verurtheilt worden.

— Bestraftheit. Die Strandung eines Dampfers, welcher am vorletzten Sonntag die Mitglieder eines Männerchores von Frankfurt a. M. nach St. Goarshausen bringen sollte, hat auch die Aufhebung eines Verlöbnisses zur Folge gehabt. Als das Schiff auffaßt und die Insassen nur noch auf's Ertrinken warten, rettete sich ein ängstlicher Jüngling schleunigst unter Zurücklassung seiner Zukünftigen in ein Boot. Dieselbe hat ihm diese vorsichtige Handlung so übel genommen, daß sie ihm den Verlobungsring zurückgab.

Bekanntmachung.

Wir machen hiermit bekannt, daß wir dem Tischlermstr. Gustav Colditz in Eibenstock die Vertretung unserer Parquetsfabrikate **entzogen** haben.

Gleichzeitig bitten wir unsere verehrte Kundschaft, sich bei Bedarf direct an uns zu wenden und versichern **beste, billige Ausführung**.

Vereins-Parquetfabrik zu Dresden.

Joh. Lang.

H. Hansohn.

Seidenverband - Geschäft
A. M. Herbach, Chemnitz, Teichstr. 5.
Beste Qualität, billige Preise.

1 Mark, befindet sich in Eibenstock bei

E. Hannebohm.

Scheit-Holz.

Scheitholz wird gegen Casse franko Chemnitz zu laufen gesucht. Offerten unter **K. 4343** bei Haasestein & Vogler, Chemnitz, niederzulegen.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Königlichen Finanzministeriums wird hiermit bekannt gemacht, daß das Betreten der Staatswaldungen des hiesigen Forstbezirks behufs des Einsammelns von Preißelbeeren

vor dem 1. September

verboten ist. Ausgenommen hiervon sind die Reviere: Schönheide, Hundshübel, Hartmannsdorf und Bockau, auf denen das Sammeln bereits vom 24. August an gestattet wird.

Da diese Beschränkung der wohlgemeinten Absicht entspringt, dem Einsammeln unreifer Preißelbeeren vorzubeugen und daher lediglich im Interesse des Publikums erfolgt, so darf von der Einsicht der Bevölkerung erwartet werden, daß sie sich der getroffenen Bestimmung bereitwillig fügt und dem ausübenden Beamten keine Schwierigkeiten bereiten werde.

Königliche Oberförstmeisterei Eibenstock,
am 14. August 1884.

Rüh.

Ein Familienlogis ist zu vermieten und vom 14. Novbr. d. J. an zu beziehen bei Ambrosius Baumann.

Ein Aufpaßmädchen wird zu sofortigem Antritt gesucht bei Hermann Richter, Eibenstock.